



ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Rosendahl im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	6
➔ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	9
Plan-Ergebnisse	10
Gewerbesteuer	11
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	11
Schlüsselzuweisungen	12
Personalaufwendungen	12
Allgemeine Kreisumlage	12
Eigenkapital	13
Schulden	14
Vermögen	17
➔ Haushaltssteuerung	20
Kommunaler Steuerungstrend	20
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	21
➔ Konsolidierungsmöglichkeiten	23
Beiträge	23
Erschließungsbeiträge	23
Straßenbaubeiträge	24
Gebühren	24
Steuern	25
➔ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	27
Pensionsrückstellungen	27
Finanzanlagen	28
➔ Anlagen: Ergänzende Tabellen	30

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Rosendahl ist festgestellt, der Gesamtabchluss 2015 bestätigt. Der Haushalt 2017 wurde bekannt gemacht. Die Gemeinde kann ihren Haushalt 2017 nicht ausgleichen; die Deckung des Fehlbedarfes über eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist nicht genehmigungspflichtig.

Ist-Ergebnisse

2010 bis 2012 weist die Gemeinde Rosendahl negative Jahresergebnisse aus. 2013 bis 2015 kann die Gemeinde Überschüsse erwirtschaften; 2015 in Höhe von rund 648.000 Euro. Das strukturelle Ergebnis 2015 weist einen nachhaltigen Konsolidierungsbedarf von rund einer Mio. Euro aus. Hier werden Schwankungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage bereinigt.

Plan-Ergebnisse

Die Gemeinde plant 2017 eine Verringerung der Ausgleichsrücklage um rund 2,4 Mio. Euro auf rund 3,4 Mio. Euro. 2018 bis 2020 plant sie mit positiven Jahresergebnissen; der Haushalt ist in diesen Jahren jeweils strukturell ausgeglichen. 2020 liegt das geplante Jahresergebnis bei rund 103.000 Euro.

Die Gemeinde Rosendahl plant vorwiegend risikoarm. Dies gilt auch für den Planungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Die gpaNRW sieht kein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko in der Haushaltsplanung der Gemeinde.

Eigenkapital

Die Gemeinde verfügt zum 31. Dezember 2015 über eine Ausgleichsrücklage von rund 2,2 Mio. Euro. Bis 2020 plant sie mit einem Anstieg der Rücklage auf rund 3,7 Mio. Euro. Die allgemeine Rücklage weist zum 31. Dezember 2015 einen Bestand von rund 24,4 Mio. Euro aus. 2010 bis 2015 hat die Gemeinde Rosendahl rund 2,3 Mio. Euro ihres Eigenkapitals verzehrt. Die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde ist als durchschnittlich zu bezeichnen.

Schulden

Die Verschuldung der Gemeinde Rosendahl (Kernhaushalt) setzt sich aus den Verbindlichkeiten (insbesondere aus Krediten), den erhaltenen Anzahlungen, den Rückstellungen und den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zusammen. Sie entspricht mit 21,6 Mio. Euro etwa

den ordentlichen Aufwendungen 2015 (20,5 Mio. Euro) und wächst seit 2010 um rund 1,1 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten der Gemeinde stellen sich insgesamt unterdurchschnittlich dar.

Die Gemeinde Rosendahl verfügt 2015 über eine überdurchschnittliche Selbstfinanzierungskraft von 87 Euro je Einwohner.

Vermögen

Das Anlagevermögen der Gemeinde Rosendahl befindet sich gemessen am Anlagenabnutzungsgrad insgesamt in einem kritischen Zustand. Die Gemeinde investiert jedoch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum in ihr Vermögen. Der Umfang der geplanten Investitionen liegt über dem Werteverzehr. Die Gemeinde Rosendahl begegnet dem Umstand des hohen Anlagenabnutzungsgrades demnach mit einem hohen Investitionsvolumen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Rosendahl mit dem Index 4.

Haushaltssteuerung

Der kommunale Steuerungstrend der Gemeinde Rosendahl verschlechtert sich im Eckjahresvergleich um rund 241.000 Euro. Die Gemeinde hat bereits 2010 ein Haushaltssicherungskonzept für den Konsolidierungszeitraum 2010 bis 2014 aufstellen müssen. Mit der vierten Fortschreibung des Konzeptes 2013 hat sie den Haushaltsausgleich bereits für 2013 wieder darstellen können. Die fünfte Fortschreibung bestätigt diese positive Entwicklung auch für 2014. Insbesondere aufgrund der Haushaltssicherung hat die Gemeinde Rosendahl bereits eine Vielzahl von Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt. Die Wirkung dieser Maßnahmen wird jedoch insbesondere durch Veränderungen bei den Transferaufwendungen teilweise überlagert.

Haushaltsplanung und tatsächliche Entwicklung gleicht die Gemeinde im laufenden Haushaltsjahr regelmäßig ab. Sie vollzieht abweichende Entwicklungen nach und bewertet diese dahingehend, ob dadurch der Haushaltsausgleich gefährdet wird.

Der Gemeinde ist bewusst, dass insbesondere die Gewerbesteuer sowie die Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer in erheblichem Umfang konjunkturabhängig sind. Dies belastete die Ertragslage der Gemeinde in der Vergangenheit erheblich. Aus Vorsichtsgründen hat die Gemeinde daher bei der Gewerbesteuer sowohl für 2017 als auch für 2018 bis 2020 lediglich die Hälfte der prognostizierten Zuwachsrate berücksichtigt.

Die sparsame Haushaltsführung steht in Rosendahl nach den Zeiten der Haushaltssicherung auch weiterhin im Vordergrund. Allerdings beschränkt sich die Gemeinde nicht nur auf das Sparen und die Verwaltung des Ist-Zustandes. Dadurch, dass sie in den kommenden Jahren Investitionen in unterschiedlichen Aufgabenbereichen plant, gestaltet sie ihre Zukunft im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten. Dies auch vor dem Hintergrund der vorhandenen Liquidität und der Mittel aus Förderprogrammen.

Beiträge und Gebühren

Die Gemeinde Rosendahl hat für die Abrechnung von Wirtschaftswegen gesonderte, differenzierte Beitragssätze festgelegt.

Durch die Festlegung von KAG-Beitragssätzen in Anlehnung an die Höchstsätze der Muster-satzung des Städte- und Gemeindebundes NRW erreicht die Gemeinde Rosendahl eine größt-mögliche Refinanzierung zukünftiger Straßenerneuerungsmaßnahmen.

Die Abschreibungen in den kostenrechnenden Einrichtungen erfolgen unverändert auf der Ba-sis von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Ro-sendahl weiterhin, ihre Gebühren in den kostenrechnenden Einrichtungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu kalkulieren.

Kostenüberdeckungen und Unterdeckungen in den kostenrechnenden Einrichtungen berück-sichtigt die Gemeinde Rosendahl bei den Gebührenkalkulationen der Folgejahre entsprechend den Regelungen in § 6 Abs. 2 Satz 3 des KAG NRW.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Ro-sendahl mit dem Index 4.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2016	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI
2017	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI

Die im Haushalt 2017 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2020 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen (IST) in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Jahresergebnis	-1.301	-1.440	-1.710	635	871	648
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	635	1.507	2.155
Höhe der allgemeinen Rücklage	27.531	26.091	24.381	24.378	24.388	24.387
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	0	0	0	635	871	648
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	-2	9	-1
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	-1.301	-1.440	-1.710	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	4,5	5,2	6,6	keine Verringerung		
Fehlbetragsquote in Prozent	4,5	5,2	6,6	positives Ergebnis		

Jahresergebnisse und Rücklagen (PLAN) in Tausend Euro

	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis	3.682	-2.415	88	62	103
Höhe der Ausgleichsrücklage	5.837	3.422	3.510	3.573	3.675
Höhe der allgemeinen Rücklage	24.387	24.387	24.387	24.387	24.387
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	3.682	-2.415	88	62	103
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung				
Fehlbetragsquote in Prozent	positives Ergebnis	8,0	positives Ergebnis		

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ausgeglichener Haushalt				X	X	X	X	
fiktiv ausgeglichener Haushalt								X
HSK genehmigt	X	X	X					

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Rosendahl erwirtschaftet seit 2013 sowohl im Ist als auch im Plan einen ausgeglichenen bzw. fiktiv ausgeglichenen Haushalt.

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
60	-436	585	-51	-145	-31	39	56

Die Gemeinde Rosendahl erwirtschaftet 2015 mit rund 648.000 Euro einen Jahresüberschuss, der einwohnerbezogen höher ist als im Durchschnitt der Vergleichskommunen. Mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen weisen einen geringeren Überschuss oder ein negatives Jahresergebnis aus. 2013 und 2014 weist die Gemeinde ebenfalls positive Jahresergebnisse aus. Auch diese liegen mit rund 635.000 Euro bzw. 871.000 Euro einwohnerbezogen deutlich über den Werten des 3. Quartils der Vergleichskommunen. Dagegen stellen sich die Jahresergebnisse 2010 bis 2012 negativ dar.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
61	-433	552	-30	-119	-31	62	28

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2015 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2011 bis 2015. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. 2015 sind dies in erster Linie Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen, erhöhte Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer, Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Veränderungen bei Pensions- und Beihilferückstellungen sowie diverse Wertveränderungen.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2015

Rosendahl	
Jahresergebnis	648
Bereinigungen (Gewerbsteuer, allg. Kreisumlage und Finanzausgleich)	-6.041
Bereinigungen Sondereffekte	-1.012
= bereinigtes Jahresergebnis	-6.405
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbsteuer, allg. Kreisumlage und Finanzausgleich)	5.390
= strukturelles Ergebnis	-1.015

→ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis 2015 beträgt minus rund eine Mio. Euro. In Höhe des strukturellen Ergebnisses besteht bei unveränderten Rahmenbedingungen ein Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Rosendahl.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Rosendahl einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Rosendahl ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Rosendahl plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2017 für 2020 einen Überschuss von rund 103.000 Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2015 ist dies eine Ergebnisverbesserung von rund 1,1 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2015	2020	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuren (4013)	3.790*	6.217	2.427	10,4
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (402)	3.736*	5.478	1.742	8,0
Schlüsselzuweisungen (4111)	1.247*	0	-1.247	-100,0
übrige Erträge	10.675	10.879	204	0,4
Aufwendungen				
Personalaufwendungen (50)	3.160	3.443	283	1,7
Allgemeine Kreisumlage (5372)	3.194*	4.249	1.055	5,9
übrige Aufwendungen	14.109	14.780	672	0,9

* Durchschnittswerte 2011 - 2015

Gewerbsteuer

Bis 2020 rechnet die Gemeinde Rosendahl mit einem Anstieg bei den Gewerbesteuererträgen von durchschnittlich rund zehn Prozent. Für 2017 kalkuliert die Gemeinde mit rund sechs Mio. Euro. Die Haushaltsplanung erfolgt auf der Grundlage eines Durchschnittswertes der Ergebnisse der vorangegangenen fünf Jahre. In den Ergebnissen enthaltene Einmaleffekte, wie zum Beispiel hohe Nachveranlagungen, werden bei der Kalkulation herausgerechnet. Die Planung für 2017 beinhaltet zudem die Veranlagung einer GmbH. Die erstmalige Veranlagung dieser Gesellschaft konnte die Gemeinde 2016 rückwirkend ab 2014 vornehmen. Die mittelfristige Fortschreibung des Haushaltsansatzes bis 2020 erfolgt mit dem halben Zuwachs der prognostizierten Steigerungsdaten vom 25. Juli 2016. Zudem berücksichtigt die Gemeinde bei ihrer Planung eventuelle Veränderungen aus den aktuellsten Steuerschätzungen. Der Haushaltsplanung 2017 liegt die November-Steuerschätzung 2016 zu Grunde. Die Gemeinde Rosendahl verfügt über weitere Gewerbeflächen, die sie einer Vermarktung zuführen kann. Hierdurch können mittel- bis langfristig weitere Gewerbesteuererträge generiert werden.

Die gpaNRW sieht in den Planungen der Gewerbesteuererträge kein zusätzliches Risiko.

Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

Die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern veranschlagt die Gemeinde Rosendahl 2017 mit insgesamt 4,7 Mio. Euro. Sie leisten somit neben der Gewerbesteuer einen erheblichen Beitrag zum angestrebten Haushaltsausgleich. In den Folgejahren erfolgt die Fortschreibung mit den prognostizierten Steigerungsdaten der Orientierungsdaten. Die November-Steuerschätzung 2017 geht von einer weiteren deutlichen Verbesserung aus.

Die gpaNRW sieht in den Planungen der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern ein hohes allgemeines Planungsrisiko. Es besteht individuell durch Veränderung der Schlüsselzah-

len. Die Erträge aus der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sind zusätzlich stark konjunkturell abhängig. Neben diesen allgemeinen Planungsrisiken sieht die GPANRW keine zusätzlich in Kauf genommenen Risiken bei der Planung.

Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinde Rosendahl gehört ab dem Finanzausgleich 2017 zu den abundanten Kommunen. Ihre eigene Steuerkraft ist höher als ihr rein rechnerischer Finanzbedarf. Aus diesem Grund berücksichtigt sie ab 2017 bis zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes keine Schlüsselzuweisungen in ihren Haushaltsplanungen.

Ein zusätzlich in Kauf genommenen Risiko besteht daher bei dieser Haushaltsposition nicht.

Personalaufwendungen

Bei der Planung der Personalaufwendungen des aktuellen Haushaltsjahres berücksichtigt die Gemeinde Rosendahl alle verfügbaren Informationen bezüglich der individuellen Veränderungen bei den Beschäftigten (z.B. Stufensteigerungen, altersbedingte Fluktuation, Einstellungen). Mit rund 3,22 Mio. Euro liegen die geplanten Personalaufwendungen 2017 um 1,61 Prozent über den Planungen 2016. Die Fortschreibung der Aufwendungen erfolgt in Rosendahl ebenfalls individuell. Darüber hinaus berücksichtigt die Gemeinde alle bekannten Änderungen (z.B. Neueinstellungen, Ausbildungsbeginn und Übernahme von Auszubildenden, Eintritt in den Ruhestand, Stundenaufstockung, Befristungen). Insgesamt plant die Gemeinde Rosendahl bei den Personalaufwendungen von 2017 bis 2020 mit einer Steigerung von rund sieben Prozent.

Die Planung der Gemeinde liegt somit oberhalb der Zielwerte der Orientierungsdaten von jährlich einem Prozent. Die Prognosen der kommunalen Spitzenverbände für die Kommunalfinanzen bis 2019¹ bestätigen jedoch, dass diese Zielwerte ohnehin nur unter Anwendung von Konsolidierungsmaßnahmen erzielt werden können. Ein Konzept zur Reduzierung der Personalaufwendungen hat die Gemeinde Rosendahl bisher nicht erstellt. Dennoch steigt die Anzahl der Stellen im betrachteten Zeitraum nur minimal. Die ausgewiesenen Steigerungen bei den Personalaufwendungen ergeben sich lediglich aus tariflichen Erhöhungen, aus Änderungen von Entgelt- und Laufbahngruppen sowie aufgrund von Stellenbewertungen.

Die gpaNRW sieht in der mittelfristigen Planung der Personalaufwendungen der Gemeinde Rosendahl kein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko.

Allgemeine Kreisumlage

Die Kreisumlage wird beeinflusst durch die Änderungen der Steuerkraft der Gemeinde, der Steuerkraft der anderen kreisangehörigen Gemeinden und der Haushaltssituation des Kreises.

Die Gemeinde Rosendahl sieht in ihrer Planung bis 2020 eine Steigerung von rund 1,1 Mio. Euro gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2015 vor. Sie rechnet insgesamt mit einer anstei-

¹ Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, 2016: Kommunalfinanzen bis 2019 – Prognose der kommunalen Spitzenverbände

genden allgemeinen Kreisumlage. Für den mittelfristigen Planungszeitraum berücksichtigt die Gemeinde eine Steigerung von jeweils zwei Prozent. Mit diesen Anpassungen sollen sowohl steigende Umlagegrundlagen der Gemeinde als auch höhere Hebesätze des Kreises abgebildet werden. Ausgehend vom strukturellen Ergebnis 2015 plant die Gemeinde bis 2020 mit einer jährlichen Steigerung von durchschnittlich rund 5,9 Prozent.

Der Kreis Coesfeld hat für 2017 einen Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage von 32,43 v.H. festgesetzt. Der Haushaltsentwurf des Kreises 2018 sieht für die Folgejahre folgende Hebesätze für die allgemeine Kreisumlage vor:

- 2018 = 29,49 v.H.,
- 2019 = 29,84 v.H. und
- 2020 = 29,23 v.H..

Es besteht ein allgemeines Planungsrisiko, dass die Aufwendungen für die Kreisumlage perspektivisch, auch durch Erhöhungen der Landschaftsumlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, ansteigen. Zusätzliche Risiken ist die Gemeinde Rosendahl bei der Planung jedoch nicht eingegangen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Rosendahl plant vorwiegend risikoarm. Dies gilt auch für den Planungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Die gpaNRW sieht kein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko in der Haushaltsplanung der Gemeinde.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapital 1	27.531	26.091	24.381	25.014	25.894	26.541
Eigenkapital 2	52.784	50.717	49.607	49.286	50.233	49.995
Bilanzsumme	74.428	72.990	71.779	71.924	72.540	72.919

Das Eigenkapital 1 der Gemeinde Rosendahl hat sich im Betrachtungszeitraum um rund eine Mio. Euro verringert. Auch unter Berücksichtigung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge findet ein Eigenkapitalverzehr statt. Insbesondere negative Jahresergebnisse 2010 bis 2012 führen zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Der Verbrauch an Eigenkapital ist nicht mit dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar. Ziel der Gemeinde muss es sein,

das Eigenkapital wieder zu erhöhen. Ein dauerhafter Haushaltsausgleich muss daher oberste Priorität für das gesamtstädtische Handeln haben.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	36,4	-14,3	65,4	32,9	23,0	35,2	45,6	56
Eigenkapitalquote 2	68,6	9,9	90,8	68,2	58,0	72,5	80,0	56

Die durchschnittliche Eigenkapitalquote 1 der Gemeinde Rosendahl 2010 bis 2015 beträgt 35,6 Prozent. Der Wert der durchschnittlichen Eigenkapitalquote 2 beträgt 69,3 Prozent. 2015 liegt die Eigenkapitalquote 1 leicht über und die Eigenkapitalquote nur leicht unter diesen Durchschnittswerten. Beide Quoten liegen im gesamten Betrachtungszeitraum am Mittelwert der Vergleichskommunen.

➔ Feststellung

Die Gemeinde Rosendahl verfügt über eine durchschnittliche Eigenkapitalausstattung. Sie ist von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot (§ 75 Abs. 7 Satz 1 GO NRW) weit entfernt.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	35,1	7,5	51,0	30,7	20,9	31,5	41,0	28
Gesamteigenkapitalquote 2	66,1	39,7	90,8	67,1	54,0	72,0	79,0	28

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.888	9.587	9.262	8.963	8.601	8.238
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	21	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	483	428	529	428	614	303
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	57	73	104	214	171	214
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	2.000	2.499	2.402	46	84	64
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	2.851	2.534	3.421
Verbindlichkeiten gesamt	12.450	12.588	12.298	12.502	12.004	12.241
Rückstellungen	7.899	8.278	8.382	8.835	8.863	9.207
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	217	310	160	36	154	200
Schulden gesamt	20.567	21.176	20.839	21.373	21.021	21.648
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	1.142	1.201	1.148	1.178	1.126	1.143

Die Schulden der Gemeinde Rosendahl sind im Eckjahresvergleich um rund 1,1 Mio. Euro bzw. rund 5,3 Prozent gestiegen. Während sich der Bestand an Investitionskrediten um rund 1,7 Mio. Euro verringert, steigen mit rund 1,5 Mio. Euro bzw. 1,3 Mio. Euro insbesondere die sonstigen Verbindlichkeiten einschließlich erhaltener Anzahlungen und die Rückstellungen.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

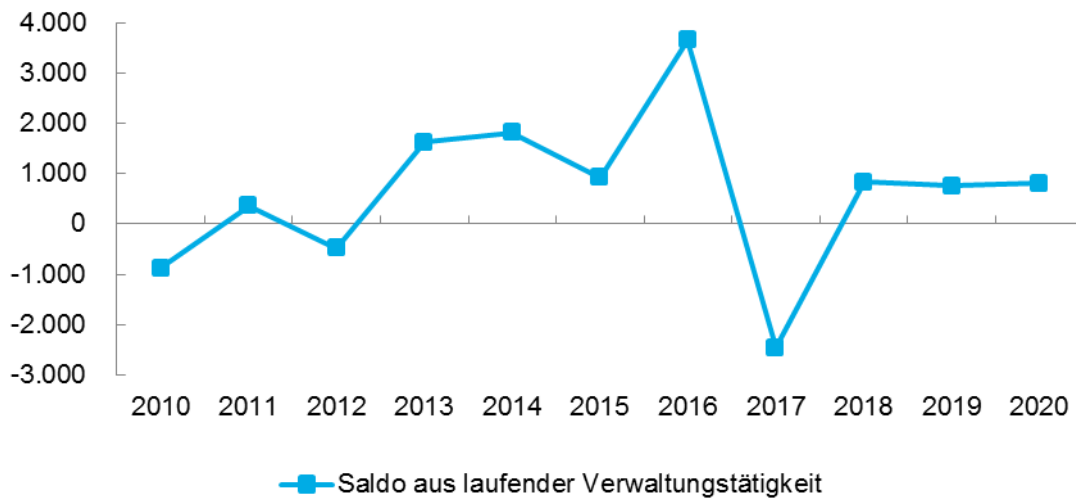
Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.143	73	6.141	1.406	613	1.137	2.100	56

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.402	73	4.057	1.703	654	1.383	2.421	28

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Istwerte bis 2015, Planjahre ab 2016

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2015

Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
87	-243	629	66	-21	81	134	56

Im Planungszeitraum bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung stellt sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, mit Ausnahme von 2017, positiv dar. Die Gemeinde Rosendahl kann ab 2018 die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit decken. Lediglich 2017 führen erhöhte Transferauszahlungen, insbesondere bei der allgemeinen Kreisumlage, zu einem negativen Saldo. Zudem ist 2019 und 2020 unter Einbeziehung des Saldos aus Investitionstätigkeit ein Finanzmittelüberschuss geplant. Damit wird deutlich, dass die Gemeinde Rosendahl den Handlungsspielraum für zukünftige Generationen nicht durch die Aufnahme von Krediten verringert. Planmäßige positive Finanzergebnisse eröffnen die Chance, zukünftig notwendige Investitionen ganz oder zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Im Vergleichsjahr 2015 liegt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner über dem Wert des 2. Quartils. Damit weisen mehr als 50 Prozent der Vergleichskommunen einen geringeren Saldo je Einwohner aus.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2015

Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
240	-243	758	126	61	124	210	26

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Gebäude, Straßen und Kanalvermögen

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Hierzu muss sie auch wissen, in welchem Zustand sich ihr Vermögen befindet. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen, die Gebäude und das Kanalvermögen anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die durchschnittliche Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle* von bis		GND in Jahren Kommune	Durchschnittl. RND in Jahren Kommune zum 31.12.2015	Anlagen- abnut- zungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12.2015 (Anla- genbuchhaltung)
Kindergärten/ Kindertagesstätten massiv	40	80	80	74	7,5	204.012
Schulgebäude massiv	40	80	80	32	60,0	6.529.580
Hallen massiv	40	60	60	15	75,0	1.935.271
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	80	46	42,5	2.276.691
Feuerwehrgerätehäuser massiv	40	80	80	21	73,8	392.128
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	80	34	57,5	1.789.383
Straßen	25	60	50	9	82,0	14.277.407
Abwasserkanäle	50	80	66	55	16,7	9.161.827

GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer;

*NKF – Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensstände (Anlage 15 der VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW)

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagen-

abnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Die Gemeinde Rosendahl orientiert sich bei den Nutzungsdauern an der oberen Grenze der Spannbreite nach der NKF-Rahmentabelle. Eine Ausnahme bilden die Abwasserkanäle. Hier hat die Gemeinde mittlere Nutzungsdauern festgelegt. Die langen Nutzungszeiten belasten den Haushalt in den Abschreibungsjahren geringer, bergen jedoch das Risiko vorzeitiger Ersatzinvestitionen.

Die Anlagenabnutzungsgrade der gemeindlichen Gebäude erreichen gemessen an der durchschnittlichen Restnutzungsdauer mit Ausnahme der Kindergärten/Kindertagesstätten und Verwaltungsgebäude jeweils mehr als die Hälfte der Gesamtnutzungsdauer.

Bei den Straßen liegt die Anlagenabnutzung gemessen an der durchschnittlichen Restnutzungsdauer deutlich über der Hälfte der Gesamtnutzungsdauer. Hier entfallen mit rund 7,9 Mio. Euro 55 Prozent auf Straßenabschnitte, deren Vermögenswerte in den nächsten 25 Jahren abgeschrieben sein werden. Abnutzungen von rund 5,4 Mio. Euro fallen bereits in den nächsten 15 Jahren an. Mit 6,4 Mio. Euro werden rund 45 Prozent der Straßenvermögenswerte frühestens nach Ablauf von 25 Jahren vollständig abgenutzt sein. Weitere Analysen zur Altersstruktur des Straßenvermögens werden im Teilbericht Verkehrsflächen ausgeführt.

Die Anlagenabnutzung bei den Abwasserkanälen liegt in Rosendahl gemessen an der durchschnittlichen Restnutzungsdauer deutlich unter der Hälfte der Gesamtnutzungsdauer. In einem Umfang von rund 809.000 Euro werden Vermögenswerte im Bereich der Abwasserkanäle in den nächsten 25 Jahren abgeschrieben sein. Dies entspricht einem Anteil am Gesamtrestwert der Abwasserkanäle von rund neun Prozent. Der Großteil des Kanalvermögens wird somit erst im Zeitraum ab 25 Jahren vollständig abgenutzt sein.

Die Investitionsquote 2015 insgesamt beträgt in der Gemeinde Rosendahl 64 Prozent und erreicht somit mehr als die Hälfte des Werteverzehrs in diesem Jahr.

Bei der Betrachtung einzelner Vermögenspositionen greift die diesbezügliche Formel Bruttoinvestitionen/Werteverzehr allerdings zu kurz. Sie berücksichtigt nicht Investitionen, die sich über mehrere Jahre erstrecken und erst in Folgejahren aktiviert werden. Diese Investitionen (z.B. in Gebäude oder Infrastrukturvermögen) werden zunächst bei der Position Anlagen im Bau bilanziert. Ist der Vermögensgegenstand fertiggestellt, wird er aktiviert. Dann wird der entsprechende Wert von der Position Anlagen im Bau umgebucht. Daher berechnet die gpaNRW für die Vermögensgegenstände differenzierte Investitionsquoten als durchschnittliche Investitionsquoten der Jahre 2010 bis 2015.

Die differenzierten Investitionsquoten stellen sich in Rosendahl wie folgt dar:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen: 11 Prozent,
- Schulen: 49 Prozent,
- Wohnbauten: null Prozent,
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude: 11 Prozent,
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen: 120 Prozent und

- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen: 35 Prozent.

Werterhaltende Investitionen sollten das Ziel sein. Temporär kann es jedoch gerechtfertigt sein, nicht vollumfänglich in den Werterhalt zu reinvestieren. Dies zum Beispiel wegen Haushaltskonsolidierung oder Rückbau von Infrastruktur aus Gründen der demografischen Entwicklung.

Die Gemeinde Rosendahl plant 2016 bis 2020 Baumaßnahmen mit einem Volumen von rund 12,4 Mio. Euro. Hiervon entfallen rund 4,4 Mio. Euro auf Maßnahmen im Abwasserbereich und 2,7 Mio. Euro auf Maßnahmen an öffentlichen Verkehrsflächen. Weitere 2,7 Mio. Euro plant die Gemeinde für Maßnahmen im Bereich des Gebäudemanagements ein. Mit 1,5 Mio. Euro bzw. 650.000 Euro entfällt ein Großteil hiervon auf die Neuerrichtung einer Kindertageseinrichtung und den Neubau bzw. den Kauf von Häusern zur Unterbringung von Flüchtlingen. In einem Umfang von rund 2,4 Mio. Euro sieht die Gemeinde Baumaßnahmen im Bereich der Wasserversorgung vor.

Insgesamt belaufen sich die Investitionen der Gemeinde auf rund 19,7 Mio. Euro. Damit liegen sie über dem in diesem Zeitraum zu erwartenden Werteverzehr.

→ **Feststellung**

Die Altersstruktur des Anlagevermögens der Gemeinde Rosendahl ist gemessen am Anlagenabnutzungsgrad insgesamt als kritisch zu bewerten. Die Gemeinde investiert jedoch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum in ihr Vermögen. Der Umfang der geplanten Investitionen liegt über dem Werteverzehr. Die Gemeinde Rosendahl begegnet dem Umstand des hohen Anlagenabnutzungsgrades demnach mit einem hohen Investitionsvolumen.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

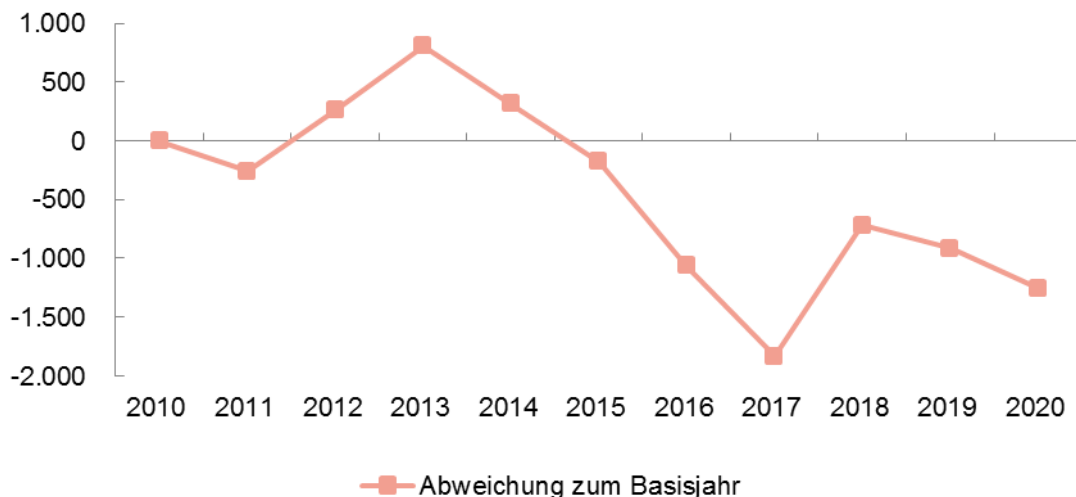
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Rosendahl mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



2010 bis 2015 (Ist), 2016 bis 2020 (Plan)

Im Eckjahresvergleich verschlechtert sich der Trend um rund 1,3 Mio. Euro. Der Saldo der Erträge und Aufwendungen, die einer kommunalen Steuerung zugänglich sind, verschlechtert sich. Wesentliche Einflussfaktoren sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Anstieg von 2010 bis 2020 um rund 564.000 Euro. Der größte Anteil entfällt mit rund

400.000 Euro auf die Bewirtschaftungskosten. Zudem steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen im gleichen Zeitraum um 694.000 Euro.

Dass die Jahresergebnisse der Gemeinde in der Planung von dem Verlauf des Steuerungstrends differieren, ist in steigenden Erträgen bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern begründet.

→ **Feststellung**

Der Verlauf des kommunalen Steuerungstrends im Vergleich zum Verlauf der Jahresergebnisse verdeutlicht, dass die Erträge und Aufwendungen, die sich einer direkten Steuerung entziehen, wesentlich zur Verbesserung der Haushaltssituation beitragen. Die Gemeinde Rosendahl sollte daher ihre Konsolidierungsbemühungen weiter verfolgen, um die Verbesserungen unabhängiger von konjunkturellen Einflüssen zu gestalten.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde Rosendahl hat bereits 2010 ein Haushaltssicherungskonzept für den Konsolidierungszeitraum 2010 bis 2014 aufstellen müssen. Mit der vierten Fortschreibung des Konzeptes 2013 hat sie den Haushaltsausgleich bereits für 2013 wieder darstellen können. Die fünfte Fortschreibung bestätigt diese positive Entwicklung auch für 2014. Insbesondere aufgrund der Haushaltssicherung hat die Gemeinde Rosendahl bereits eine Vielzahl von Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt.

Sowohl im Rahmen der Ausführung von Haushalten als auch bei der Fortschreibung von Haushaltsplanungen für künftige Haushaltsjahre ergeben sich in der Regel Abweichungen gegenüber der Planung bzw. Anpassungserfordernisse bei künftigen Planungen. Planung und tatsächliche Entwicklung gleicht die Gemeinde daher im laufenden Haushaltsjahr regelmäßig ab. Sie vollzieht abweichende Entwicklungen nach und bewertet diese dahingehend, ob dadurch der Haushaltsausgleich gefährdet wird.

Der Gemeinde ist bewusst, dass insbesondere die Gewerbesteuer sowie die Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer in erheblichem Umfang konjunkturabhängig sind. Zudem unterliegen sie stetigen mittelbaren oder unmittelbaren gesetzlichen Eingriffen. Das Gesamtvolumen dieser beiden Ertragsarten beläuft sich 2017 auf rund 10,7 Mio. Euro bzw. rund 81 Prozent der gesamten Steuereinnahmen. Diese Abhängigkeiten belasteten die Ertragslage der Gemeinde in der Vergangenheit erheblich.

Aus Vorsichtsgründen hat die Gemeinde daher bei der Gewerbesteuer sowohl für 2017 als auch für 2018 bis 2020 lediglich die Hälfte der prognostizierten Zuwachsrates berücksichtigt (siehe ebenfalls entsprechende Erläuterungen im Berichtsabschnitt Plan-Ergebnisse).

Die sparsame Haushaltsführung steht in Rosendahl nach den Zeiten der Haushaltssicherung auch weiterhin im Vordergrund. Allerdings beschränkt sich die Gemeinde nicht nur auf das Sparen und die Verwaltung des Ist-Zustandes. Dadurch, dass sie in den kommenden Jahren Investitionen in unterschiedlichen Aufgabenbereichen plant (siehe auch Berichtsabschnitt Vermögen), gestaltet sie ihre Zukunft im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten. Dies auch vor dem Hintergrund der vorhandenen Liquidität und der Mittel aus Förderprogrammen.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen². Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragsserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge

Die Gemeinde Rosendahl verfügt über eine Erschließungsbeitragssatzung nach dem BauGB, zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Februar 1989. Die Satzung regelt, dass zehn Prozent des beitragsfähigen Erschließungsaufwands von der Gemeinde Rosendahl getragen wird. Die Gemeinde veräußert ihre Grundstücke erschlossen. Neben dem Kanalanschlussbeitrag erhebt sie unmittelbar auch einen Ablösebetrag für die Erschließung nach § 11 der Satzung. Erschließungsverträge schließt sie mit Privatpersonen und Investoren für privat zu erschließende Wohngebiete. In diesen Fällen werden die Grundstücke von privat an privat veräußert. Die Erschließungsanlagen werden nach Vorgaben der Gemeinde errichtet und bei Fertigstellung in das Eigentum der Gemeinde übertragen.

→ Feststellung

Durch die Vereinbarung von Erschließungsverträgen sichert sich die Gemeinde eine hohe Drittfinanzierung bei dem Neubau der Verkehrsanlagen. Die Drittfinanzierungsquote wird hierdurch bei künftigen Maßnahmen steigen.

² §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Straßenbaubeiträge

Die Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG datiert vom 30. April 2015.

Der in § 1 der Satzung verwendete weiter gehende Anlagenbegriff des KAG erfasst grundsätzlich auch Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswege. Letztere hat die Gemeinde in ihrer Satzung zudem explizit benannt. Für die Abrechnung von Wirtschaftswegen enthält die Satzung gesonderte Beitragssätze. Sie hat diese differenziert nach

- Anliegerwirtschaftswegen,
- Hauptverbindungswegen im Außenbereich und
- Hauptverkehrswegen.

Die Gemeinde beschränkt sich derzeit auf die Unterhaltung der Wirtschaftswege. Für Investitionsmaßnahmen an bzw. den Neubau von Wirtschaftswegen plant die Gemeinde Rosendahl 2017 und in den Folgejahren keine Mittel ein. Es erfolgt momentan und wohl auch zukünftig kein Ausbau, der eine Beitragspflicht initiieren könnte.

→ Feststellung

Die Festlegung gesonderter, differenzierter Beitragssätze für die Abrechnung von Wirtschaftswegen bewertet die gpaNRW als sehr positiv.

Die von der Gemeinde Rosendahl angesetzten Anteile der Beitragspflichtigen für Straßenbaumaßnahmen orientieren sich nahezu ausschließlich an den Maximalwerten des in der Musteratzung vorgesehenen Korridors. Hierdurch ergibt sich bei den Beiträgen ein durchschnittliches Potenzial von lediglich 1,67 Prozentpunkten.

→ Feststellung

Durch die Festlegung von KAG-Beitragssätzen in Anlehnung an die Höchstsätze der Musteratzung erreicht die Gemeinde Rosendahl eine größtmögliche Refinanzierung zukünftiger Straßenerneuerungsmaßnahmen.

Gebühren

Bereits in den bisherigen Prüfungen hat die gpaNRW die Gebührenhaushalte intensiv analysiert. In dieser Prüfung beschränkt sich die gpaNRW daher auf eine Nachbetrachtung der kostenrechnenden Einrichtungen

- Abwasserbeseitigung,
- Straßenreinigung / Winterdienst und
- Bestattungswesen.

Zum Zeitpunkt der letzten Prüfung hat die Gemeinde Rosendahl die kalkulatorische Abschreibung für die Gebührenbedarfsberechnungen auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die gpaNRW hat seinerzeit empfohlen, die Gebühren auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu kalkulieren.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Rosendahl ist der Empfehlung der gpaNRW aus den letzten überörtlichen Prüfungen nicht gefolgt. Die Abschreibungen erfolgen unverändert auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Aus der Umstellung der Abschreibungsbasis auf den Wiederbeschaffungszeitwert hat die gpaNRW in ihrer letzten Prüfung für den Abwasserbereich ein Potenzial von mindestens rund 65.000 Euro ermittelt.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Rosendahl weiterhin, ihre Gebühren in den kostenrechnenden Einrichtungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu kalkulieren.

Bei der Verzinsung des Anlagekapitals legt die Gemeinde Rosendahl einen Zinssatz von sechs Prozent zu Grunde. Damit orientiert sie sich an dem nach der OVG-Rechtsprechung³ zulässigen Durchschnittzinssatz. Grundlage der entsprechenden Berechnung ist ein Zeitraum von fünfzig Jahren. Nach dem OVG NRW-Schema ist für das Kalkulationsjahr 2017 ein Durchschnittzinssatz von 6,02 Prozent zuzüglich eines Zinszuschlags von 0,5 Prozent zulässig.

Im Friedhofsbereich berücksichtigt die Gemeinde aufgrund eines entsprechenden Ratsbeschlusses aus 2007 einen öffentlichen Grünanteil von unverändert zehn Prozent.

Die Straßenreinigung hat die Gemeinde Rosendahl an eine Fremdfirma vergeben. Kalkulatorische Abschreibungen und eine kalkulatorische Verzinsung sind in diesem Bereich somit nicht zu berücksichtigen.

Von den Gesamtkosten der Straßenreinigung entfallen, nach Abzug der nicht ansatzfähigen Reinigungslängen, zehn Prozent auf den Gemeinde- bzw. Allgemeininteressenanteil. Bei den nicht ansatzfähigen Längen von rund einem Kilometer handelt es sich um Straßenabschnitte, an denen keine Anlieger wohnen. Die Gesamtkosten der Straßenreinigung belaufen sich 2017 auf rund 20.000 Euro. Davon entfallen rund 1.700 Euro auf die nicht ansatzfähigen Reinigungslängen und rund 1.800 Euro auf den Gemeindeanteil.

Die Gemeinde Rosendahl arbeitet in den nach § 6 des KAG NRW zu beurteilenden Aufgabebereichen weitgehend kostendeckend. Kostenüberdeckungen und Unterdeckungen in den kostenrechnenden Einrichtungen berücksichtigt sie bei den Gebührenkalkulationen der Folgejahre entsprechend den Regelungen in § 6 Abs. 2 Satz 3 des KAG NRW.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2015 beträgt 1.015.000 Euro. Das entspricht zusätzlichen 296 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 806 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen. Nach den Plandaten kann die Gemeinde den Haushaltsausgleich ab 2018 auch mit dem aktuellen Hebesatz erreichen. Dies setzt allerdings voraus, dass die Zuwächse bei den Gewerbesteuern und dem Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern wie prognostiziert eintreten.

³ OVG NRW Urteil vom 05. August 1994 – 9A 1248/92

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Erträge aus der Grundsteuer B je Einwohner in Euro 2015 im interkommunalen Vergleich

Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1.Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
163	102	230	149	127	146	163	54

Realsteuerhebesätze 2016 im Vergleich

	Rosendahl	Kreis Coesfeld	Regierungsbezirk Münster	kreisangehörige Kommunen gleicher Größenklasse insgesamt*	fiktive Sätze 2016	fiktive Sätze 2017
Grundsteuer A	270	256	265	272	217	217
Grundsteuer B	510	507	555	497	429	429
Gewerbesteuer	465	444	453	434	417	417

*10.000 bis unter 25.000 Einwohner

Mit der Haushaltssatzung 2017 hat die Gemeinde Rosendahl die Realsteuerhebesätze gegenüber 2016 unverändert festgesetzt.

Mit diesen Hebesätzen liegt die Gemeinde im Vergleich zu den anderen Kommunen des Kreises Coesfeld bereits oberhalb der Durchschnittswerte. Dennoch muss die Gemeinde Rosendahl auch in diesem Bereich nachsteuern, wenn sich der Haushalt nicht wie geplant entwickelt und die Gemeinde in einem solchen Fall keine weiteren Konsolidierungsmaßnahmen auf der Aufwandsseite ergreift.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist. Der Anteil der Pensionsrückstellungen der Gemeinde Rosendahl an der Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2015 rund elf Prozent.

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Pensionsrückstellungen	7.406	7.563	7.606	7.660	7.935	8.173
Bilanzsumme	74.428	72.990	71.779	71.924	72.540	72.919
Rückstellungsquote Pensionen in Prozent	10,0	10,4	10,6	10,6	10,9	11,2
Erstattungsverpflichtungen nach VLVG	0	17	17	18	19	20
Ausgleichsansprüche nach VLVG	207	221	230	240	260	491
Saldo aus Versorgungsverpflichtungen und -ansprüchen	7.198	7.359	7.393	7.438	7.694	7.703

Die Pensionsrückstellungen steigen im Eckjahresvergleich um rund zehn Prozent. Da sich zudem die Bilanzsumme im gleichen Zeitraum um rund 1,5 Mio. Euro verringert, steigt die Rückstellungsquote um rund 1,2 Prozentpunkte. Ausgleichsansprüche nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz weist die Gemeinde Rosendahl zum 31. Dezember 2015 mit 491.000 Euro aus. Der Saldo aus Versorgungsverpflichtungen und -ansprüchen steigt im Eckjahresvergleich um rund 505.000 Euro.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2015

Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,2	3,9	14,8	8,2	6,8	8,1	9,5	56

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Rosendahl rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Die Gemeinde Rosendahl hat sich bisher nicht mit nachhaltigen Vorsorgelösungen auseinandergesetzt. Bei den Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe hält die Gemeinde derzeit einen Versorgungsfonds (kvw-Versorgungsfonds). Der Wert dieser Finanzanlage beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf rund 1,7 Mio. Euro bei einem Buchwert von rund 1,4 Mio. Euro. Die Gemeinde Rosendahl zahlt derzeit jährlich einen freiwilligen Beitrag von 155.000 Euro in den Versorgungsfonds ein. Die Zuführung erfolgt aufgrund einer entsprechenden Empfehlung der Versorgungskasse. Einen politischen Beschluss, der die Zweckbindung des Fonds vorsieht, hat die Gemeinde nicht gefasst.

Neben dem KVR-Fonds verfügt die Gemeinde Rosendahl über keine weiteren Vorsorgelösungen.

Anteil mit Finanzanlagen gegenfinanzierte Pensionsverpflichtungen (Ausfinanzierungsquote) in Prozent 2015

Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
21,6	0,0	59,8	6,2	1,1	2,2	4,1	53

Zum 31. Dezember 2015 sind rund 21,6 Prozent der Pensionsverpflichtungen durch Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge gegenfinanziert. Sie können kurzfristig in Liquidität umgewandelt werden und dienen der Ko-Finanzierung der künftigen Versorgungsauszahlungen. Die Ausfinanzierungsquote der Gemeinde Rosendahl liegt deutlich über dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Nur vier der Vergleichskommunen weisen eine höhere Quote aus.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen der Gemeinde Rosendahl umfassen mit rund 2,7 Mio. Euro lediglich 3,6 Prozent der Bilanzsumme. Der einwohnerbezogene interkommunale Vergleich verdeutlicht, dass die Gemeinde mit 248 Euro je Einwohner deutlich weniger Finanzanlagen vorhält als die Vergleichskommunen. Hier liegt der Mittelwert bei 787 Euro je Einwohner.

Mit rund 1,4 Mio. Euro sind die Finanzanlagen der Gemeinde Rosendahl geprägt durch den bereits im Berichtsabschnitt Pensionsrückstellungen thematisierten kwv-Versorgungsfonds.

Zudem weist die Gemeinde als alleinige Gesellschafterin Anteile an der Kommunalen Abwasser-Investitions-Gesellschaft Rosendahl mbH (KAIRO GmbH) mit rund 291.000 Euro aus. Ausleihungen an die Gesellschaft bilanziert sie mit rund 790.000 Euro. Hierbei handelt es sich um seitens der Kommune gewährte Investitionskredite. Die Gewinn- und Verlustrechnung für die KAIRO GmbH weist für 2015 einen Jahresüberschuss von rund 22.000 Euro aus.

Weitere Finanzanlagen bilden in erster Linie die Anteile an der Netzgesellschaft Rosendahl mbH mit 60.000 Euro, weitere Ausleihungen mit insgesamt rund 128.000 Euro sowie Beteiligungen mit einem Umfang von 13.598 Euro.

➔ **Feststellung**

Die gpaNRW sieht in den Finanzanlagen der Gemeinde Rosendahl keine Risiken für den Kernhaushalt.

➔ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2015

Kennzahl	Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	104,6	79,5	121,5	97,7
Eigenkapitalquote 1	36,4	-14,3	65,4	32,9
Eigenkapitalquote 2	68,6	9,9	90,8	68,2
Fehlbetragsquote	./.	0,1	40,4	8,2
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	48,9	22,3	61,1	42,9
Abschreibungsintensität	13,0	4,7	16,2	10,3
Drittfinanzierungsquote	60,7	34,8	83,1	57,2
Investitionsquote	64,1	14,7	287,1	95,3
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	98,6	46,7	116,8	89,6
Liquidität 2. Grades	150,0	7,3	1.507,2	175,1
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	17	-3	83	18
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,5	0,7	29,4	6,9
Zinslastquote	1,6	0,0	18,9	1,7
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	50,9	38,2	79,8	57,0
Zuwendungsquote	13,7	3,2	37,0	16,5
Personalintensität	15,5	10,9	26,4	17,6
Sach- und Dienstleistungsintensität	21,6	9,4	30,6	17,8
Transferaufwandsquote	42,3	32,5	61,2	45,0

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anlagevermögen	70.569	69.247	68.715	67.064	66.225	65.078
Umlaufvermögen	3.242	3.097	2.443	4.267	5.810	7.325
Aktive Rechnungsabgrenzung	617	646	621	593	505	516
Bilanzsumme	74.428	72.990	71.779	71.924	72.540	72.919

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	80	57	57	48	65	56
Sachanlagen	68.451	67.039	66.401	64.609	63.616	62.363
Finanzanlagen	2.038	2.151	2.257	2.407	2.545	2.659
Anlagevermögen gesamt	70.569	69.247	68.715	67.064	66.225	65.078

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.137	6.152	5.811	5.906	6.330	6.124
Kinder- und Jugendeinrichtungen	469	464	458	453	450	444
Schulen	10.008	9.763	9.534	9.279	9.023	8.796
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	9.607	9.367	9.108	8.818	8.646	8.364
Infrastrukturvermögen	39.082	38.032	38.197	37.178	36.283	35.648
davon Straßenvermögen	26.628	25.574	25.669	24.752	23.882	22.954
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	10.059	10.174	10.349	10.389	10.341	10.547
sonstige Sachanlagen	3.147	3.261	3.293	2.974	2.884	2.987
Summe Sachanlagen	68.451	67.039	66.401	64.609	63.616	62.363

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteile an verbundenen Unternehmen	316	326	326	336	351	351
Beteiligungen	14	14	14	14	14	14
Wertpapiere des Anlagevermögens	557	711	867	1.054	1.222	1.377
Ausleihungen	1.152	1.100	1.051	1.003	959	918
Summe Finanzanlagen	2.038	2.151	2.257	2.407	2.545	2.659

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapital	27.531	26.091	24.381	25.014	25.894	26.541
Sonderposten	26.248	25.735	26.315	25.278	25.477	24.626
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	25.253	24.626	25.227	24.272	24.339	23.454
Rückstellungen	7.899	8.278	8.382	8.835	8.863	9.207
Verbindlichkeiten	12.450	12.588	12.298	12.502	12.004	12.241
Passive Rechnungsabgrenzung	300	298	404	295	302	303
Bilanzsumme	74.428	72.990	71.779	71.924	72.540	72.919

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-876	363	-488	1.620	1.810	927
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-70	565	210	345	160	502
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-946	928	-278	1.964	1.970	1.429
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-150	-271	-291	-266	-312	-327
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.096	657	-569	1.698	1.657	1.102
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.713	617	1.274	705	2.536	4.134
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	133	-59	31
= Liquide Mittel	617	1.274	705	2.536	4.134	5.267

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.656	-2.453	838	757	802
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.579	-2.052	-2.288	326	-166
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	77	-4.506	-1.450	1.083	636
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-352	-207	-771	-190	-189
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-275	-4.713	-2.221	893	447
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.267	11.643	6.930	4.709	5.602
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	4.992	6.930	4.709	5.602	6.049

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Steuern und ähnliche Abgaben	7.708	8.851	8.347	10.119	10.762	11.213
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.589	2.636	2.435	2.956	3.028	2.940
Sonstige Transfererträge	76	35	91	79	82	70
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.725	3.647	3.539	3.530	3.608	3.884
Privatrechtliche Leistungsentgelte	772	804	863	913	940	964
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.929	1.603	1.567	658	370	635
Sonstige ordentliche Erträge	825	1.258	899	1.062	1.335	1.647
Aktivierete Eigenleistungen	52	39	44	49	49	49
Ordentliche Erträge	19.676	18.873	17.784	19.366	20.173	21.401
Finanzerträge	115	60	64	37	37	32

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020
Steuern und ähnliche Abgaben	16.312	13.204	13.618	13.963	14.337
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.114	2.262	2.077	2.207	2.175
Sonstige Transfererträge	2	7	7	7	7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.031	4.152	4.100	4.113	4.109
Privatrechtliche Leistungsentgelte	915	964	952	955	955
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	431	476	383	392	391
Sonstige ordentliche Erträge	958	1.419	571	569	575
Ordentliche Erträge	26.762	22.484	21.708	22.207	22.550
Finanzerträge	32	28	27	26	25

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalaufwendungen	2.911	2.938	2.916	2.911	3.101	3.160
Versorgungsaufwendungen	349	509	277	450	339	464
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.174	3.699	3.837	3.692	4.166	4.413
Bilanzielle Abschreibungen	2.728	2.700	2.700	2.762	2.657	2.659
Transferaufwendungen	9.027	8.533	8.095	7.282	7.497	8.651
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.403	1.524	1.232	1.270	1.232	1.105
Ordentliche Aufwendungen	20.592	19.903	19.055	18.367	18.993	20.452
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	501	470	503	400	346	333

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020
Personalaufwendungen	3.164	3.215	3.296	3.398	3.443
Versorgungsaufwendungen	542	369	361	478	511
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.855	4.941	4.592	4.665	4.738
Bilanzielle Abschreibungen	2.571	2.563	2.532	2.601	2.574
Transferaufwendungen	10.585	12.423	9.535	9.736	9.942
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.083	1.151	1.106	1.082	1.067
Ordentliche Aufwendungen	22.801	24.663	21.421	21.960	22.275
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	311	264	226	211	197

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de